

Die weitreichenden Umbrüche in den globalen Lieferketten zwingen Supply-Chain-Verantwortliche dazu, ihre Ökosysteme grundlegend zu transformieren – zu diesem Ergebnis kommt laut PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 3.7.2024 ihre aktuelle Studie „Reinventing Supply Chains 2030“. Für die Untersuchung seien weltweit mehr als 1000 Führungskräfte aus dem Bereich Supply Chain zu den wichtigsten Trends und Entwicklungen der Branche befragt worden. Demnach sorgten insbesondere geopolitische Krisen, der Klimawandel und technologischer Fortschritt für konstante Disruptionen, die globale Lieferketten dauerhaft aus dem Gleichgewicht bringen. Die befragten Führungskräfte spürten angesichts dieser Veränderungen den Druck, ihr gesamtes Lieferkettenkonzept umzudenken, um es anpassungsfähiger, nachhaltiger und intelligenter zu gestalten – also „denkende“ Systeme zu schaffen, die lernen und sich weiterentwickeln. Ihre Pläne beinhalteten, die Transparenz zu erhöhen, KI und Robotik zu integrieren und alle Stakeholder miteinander zu vernetzen, um Probleme schneller zu erkennen und beheben. Dies, so die Befragung, gelinge derzeit allerdings nur einer Minderheit von „Supply Chain Champions“. Die erfolgreichsten Transformationen zeichneten sich durch Ende-zu-Ende-Ansätze aus, seien aber sehr komplex und erforderten laut den Supply Chain Champions anspruchsvolle Fähigkeiten und Technologien sowie neue Arbeitsweisen. Daneben seien auch eine klare Vision und Roadmap, Ressourcenkapazitäten und das Engagement der Mitarbeitenden gefordert. Die Umfrage habe ergeben, dass gerade einmal 8% der Unternehmen von sich sagen, dass sie ihre Lieferketten bereits vollständig transformiert haben, um bahnbrechenden Trends gerecht zu werden. Befragt nach ihrer Befähigung, technologische Disruptionen bewältigen zu können, hätten 45% der Unternehmen angegeben, Initiativen zu planen – tatsächlich in Angriff genommen hätten das Thema sogar schon 50%. In Deutschland planten zwar erst 37% der befragten Unternehmen entsprechende Initiativen, dafür hätten bereits 61% bereits konkrete Maßnahmen angestoßen. Eine gelungene Transformation wirke sich unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. So erwarteten die Supply Chain Champions Kostensenkungen in der Lieferkette von 19% sowie Umsatzsteigerungen von 16%. Nutzten Unternehmen die Effekte des Umbruchs richtig, könnten sie ihre Resilienz und ihren Vorsprung zur Konkurrenz ausbauen.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### EFRAG: Übernahmeempfehlung zu IFRS 9 und IFRS 7

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Übernahmeempfehlung zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 13.9.2024 erbeten.

### EFRAG: Stellungnahme zu Finanzinstrumenten mit Eigenkapitalcharakter

-tb- Die EFRAG hat eine Stellungnahme zum Richtlinienentwurf des IASB zu Finanzinstrumenten mit Eigenkapitalcharakter sowie die Ergebnisse der zugehörigen Onlinebefragung veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### DRSC: Bericht über die 28. Sitzung des FA FB am 16.5.2024

Zu Beginn der Sitzung tauschte sich der Fachausschuss Finanzberichterstattung (FA FB) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) zu den aktuellen Tätigkeitsschwerpunkten der DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ (AG Steuern) aus. Der FA FB beauftragte die AG Steuern, sich der folgenden Themen anzunehmen und die Notwendigkeit der Änderungen des DRS 18 hierzu zu untersuchen: Behandlung der Steuerumlagen i. S. d. § 3 Abs. 6 MinStG, Aufwendungen und Erträge aus der Anwendung von Ergänzungsteuern auf niedrig besteuerte Gewinne von Schwestergesellschaften in einem (Teil-)Konzernabschluss, steuerliche Organschaften.

Ferner setzte der FA FB seine Erörterung des IASB ED/2024/1 „Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment“ fort. Während insbesondere die Vorschläge des International Accounting Standards Board (IASB) zur Änderung der Ermittlung des Value in Use, zu den Angabepflichten für Tochterunternehmen, die IFRS 19 anzuwenden, und zu den Übergangsregelungen unterstützt werden, sieht der FA FB die beabsichtigte Angabe erwarteter Synergien kritisch und lehnt die Vorschläge zur Reduzierung der Abschirmungseffekte und des übermäßigen Optimismus des Managements ab, da diese nicht geeignet erscheinen, den Herausforderungen beim Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten zu begegnen.

Anschließend diskutierte der FA FB die Anmerkungen in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 14 (E-DRÄS 14) sowie die Empfehlungen der AG Steuern hinsichtlich der Anpassung des E-DRÄS 14. Der FA FB stimmte den Vorschlägen der AG Steuern zu. Vorbehaltlich einer Änderung der Formulierung in Tz. 68 Abs. 2 des DRS 18 i. d. F. des E-DRÄS 14 hat der FA FB den DRÄS 14 verabschiedet. Der Änderungsstandard soll in Kürze an das Bundesministerium der Justiz zur Bekanntmachung gem. § 342q Abs. 2 HGB weitergeleitet werden. (PM DRSC vom 26.6.2024)

### DRSC: Ergebnisse der 27. Sitzung des FA FB und der 27. Sitzung des FA NB

Der Ergebnisbericht der 27. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung vom 11.4.2024

und der Ergebnisbericht der 27. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung (NB) vom 22.4.2024 sowie weitere Informationen sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

### DRSC: Mitschnitte der 38. Sitzung des GFA und der 29. Sitzung des FA FB

Der Mitschnitt der 38. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (GFA) am 26.6.2024 sowie der Mitschnitt der 29. Sitzung des FA FB vom 27.6.2024 sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

## Wirtschaftsprüfung

### IFAC: Publikation zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten

-tb- Die International Federation of Accountants (IFAC) hat eine Publikation zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht. Damit soll das Verständnis über Prüfungsanforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichten bei Berichtserstellern gefördert werden. Die PM ist unter <https://www.ifac.org> abrufbar.

### IDW: Entwurf des zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes ohne steuer- und handelsbilanzielle Reformansätze

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Konsultation zum gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen erarbeiteten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz) gestartet. Einer der wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfs ist die Fortentwicklung der reinen Beitragszusage nach dem Sozialpartnermodell mit dem Ziel einer größeren Verbreitung des Modells. Nach dem Referentenentwurf soll zudem die sog. Ge-